

Protokoll Hauptausschuss - öffentlich - vom 16.11.2021

Hinweise zur Corona-Lage

Corona-Lage

Oberbürgermeister Pauly gibt einen Überblick über die aktuellen ansteigenden Corona-Zahlen. Er appelliert an alle, sich letztlich auch für den Selbstschutz impfen zu lassen.

1) TOP Einwohnerfragen

Einwohnerfragen werden keine gestellt.

2) TOP 2-015/21 Vereinsförderung – Anpassung der Vereinsförderrichtlinie ab 2022 - Fortsetzung der Beratung

Oberbürgermeister Pauly verweist auf die Tischvorlage Nr.2-015/21/1.

2.1) TOP 2-015/21/1 Tischvorlage-Vereinsförderung – Anpassung der Vereinsförderrichtlinie ab 2022 - Fortsetzung der Beratung

Oberbürgermeister Pauly führt in die Tischvorlage Nr.2-05/21/1 ein und erläutert die weiteren Vorschläge der Verwaltung wie, 1. Gleichstellung des Jugendanteils bei Investitionsvorhaben für alle Vereine, 2. zweistufiger Fördersatz nach Jugendquote bei Investitionsvorhaben, 3. keine Veränderung des Zuschusses zur Donauhallenmiete von 60% auf 50% inkl. hauseigene Techniker und 4. Gegenüberstellung der jährlichen Pflegekosten für Kunstrasen und Naturrasen.

Fraktionssprecher Rainer Hall: Er bedankt sich für die Aufbereitung des Themas in der Sitzungsvorlage. **Die FDP-/FW-Fraktion** wolle einen mehrheitsfähigen Vorschlag machen und schlage in Abstimmung mit der **GUB-Fraktion** folgende Änderungen der Anpassungsvorschläge des gemeinsamen Antrags vom 22.10.2021 zur Vereinsförderrichtlinie vor:

- a) Zu §11 Absatz 3: Fußballvereine erhalten einen jährlichen Zuschuss zur Sportplatzpflege in Höhe von 2.500 Euro je Platz (statt 3.000 Euro, siehe Antrag vom 22.10.2021).
- b) Alle Vereine erhalten eine pauschale Zuschusserhöhung in Höhe von 5 Euro je aktivem Jugendlichen.

Herr Lafera, Sachgebietsleiter Vereinsförderung, auf Nachfrage von Fraktionssprecher Blaurock: Bei der Erhöhung des Zuschusses auf 2.500 Euro (a) entstehen bei 16 Sportplätzen (inkl. Kunstrasenplätze) ungefähr 7.500 Euro Mehrkosten und die Zahlung einer pauschalen Zuschusserhöhung pro aktives Jugendmitglied (b) verursacht Mehrkosten in Höhe von rund 13.500 Euro bei ungefähr 2.700 Jugendlichen aller Vereine.

Fraktionssprecher Greiner: **Die CDU-Fraktion** beantragt zu § 3 Abs. 1 Satz 3 Vereinsförderrichtlinie:

Bei der Förderung eines Investitionsvorhabens, dessen Volumen 150.000 Euro überschreitet, wird unabhängig von der Jugendquote mit einem pauschalen Fördersatz von 20% der förderungswürdigen Kosten gefördert.

Darüber solle getrennt abgestimmt werden.

Fraktionssprecher Rainer Hall merkt zu § 3 Absatz 2, Satz 2, 2. Halbsatz, Vorschlag Fassung zum 01.01.2022, an, dass die Förderung des Sportbunds in Abzug gebracht werde, bevor der städtische Zuschuss ermittelt werde.

Fraktionssprecher Blaurock bestätigt, dass nach dem Verwaltungsvorschlag vorab auch gesammelte Spendengelder in Abzug gebracht werden. Dadurch werde der städtische Zuschussbetrag für die Vereine geringer ausfallen. Das solle nicht sein.

Stadträtin Wesle schließt sich an.

Oberbürgermeister Pauly fasst zusammen, dass der so formulierte Abzug nicht ganz stimmig sei und die Realförderung der Stadt dadurch geringer ausfalle.

Er schlägt in Abstimmung mit Herrn Lafera vor, diesen Halbsatz zu streichen und lässt über diesen Vorschlag, zusammen mit den genannten Änderungsanträgen zur Vereinsförderrichtlinie wie folgt getrennt abstimmen:

Änderungsantrag der FDP-/FW-Fraktion und der GUB-Fraktion:

Beschluss: Alle Vereine erhalten eine pauschale Zuschusserhöhung in Höhe von 5 Euro je aktivem Jugendlichen.

(12 Ja, 1 Nein 1 Enthaltung)

Der Antrag der FDP-/FW-Fraktion und der GUB-Fraktion ist somit angenommen.

Änderungsantrag der FDP-/FW-Fraktion und der GUB-Fraktion:

Zu §11 Absatz 3 Vereinsförderrichtlinie

Beschluss: Fußballvereine erhalten einen jährlichen Zuschuss zur Sportplatzpflege in Höhe von 2.500 Euro je Platz

(13 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen)

Der Antrag der FDP-/FW-Fraktion und der GUB-Fraktion ist somit angenommen.

Änderungsantrag aus dem Gemeinderat:

Zu § 3 Absatz 2 Vereinsförderrichtlinie

Beschluss: In Verwaltungsvorschlag wird in § 3 Absatz 2 der Vereinsförderrichtlinie Satz 2, 2. Halbsatz der Wortlaut „abzüglich gewährter Förderungen, Spenden, Nachlässe und Rabatte, sowie Transport- und Verpackungskosten“ gestrichen.

(14 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

Der Antrag ist somit angenommen.

Änderungsantrag der CDU-Fraktion:

Zu § 3 Absatz 1, Satz 2 Vereinsförderrichtlinie:

Beschluss: Bei der Förderung eines Investitionsvorhabens, dessen Volumen 150.000 Euro überschreitet, wird unabhängig von der Jugendquote mit einem pauschalen Fördersatz von 20% der förderungswürdigen Kosten gefördert.

(5 Ja, 9 Nein, 0 Enthaltungen)

Der Antrag der CDU-Fraktion ist somit **abgelehnt**.

Beschlussvorschlag Verwaltung:

§ 3 Absatz 1, Satz 2 Vereinsförderrichtlinie:

Beschluss: Bei der Förderung eines Investitionsvorhabens, dessen Volumen 150.000 Euro überschreitet, werden bei einer Jugendquote

- zwischen 10-20%, mit einem pauschalen Fördersatz von 20% der förderungswürdigen Kosten
- über 20%, mit einem pauschalen Fördersatz von 25% der förderungswürdigen Kosten gefördert.

(14 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt.

Änderungsantrag der FDP-/FW-Fraktion:

Zu § 12 Abs.1, vgl. Nr. 3 Tischvorlage:

Beschluss: Für Veranstaltungen in der Donauhalle erhalten Donaueschinger Vereine einen Mietkostenzuschuss inklusiv der Kosten für hauseigene Techniker in Höhe von 50%.

(5 Ja, 9 Nein, 0 Enthaltungen)

Der Beschlussvorschlag ist somit abgelehnt.

Beschluss: Der Hauptausschuss stimmt den übrigen vorgeschlagenen Anpassungen in der Vereinsförderrichtlinie mit Wirkung zum 01.01.2022 zu und empfiehlt diese so im Gemeinderat zu beschließen.

(14 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

3) TOP SG13-012/21 Haushalt 2022 - Personalkosten

Oberbürgermeister Pauly führt in die Sitzungsvorlage Nr. SG13-012/21 ein.

Beschluss: Die Entwicklung der Personalkosten wird zur Kenntnis genommen.

4) TOP SG13-017/21 Haushalt 2022 - Stellenplan

Oberbürgermeister Pauly führt in die Sitzungsvorlage Nr. SG13-017/21 ein.

Fraktionssprecher Blaurock fragt nach weshalb die Einsparung der Lohnkosten lediglich bei ungefähr 3% liege, bei einem Anteil von ca. 6-8 % unbesetzter Stellen, bzw. ob es sein könne, dass die Differenz mit der Ermittlung am Stichtag zum 30.06.2021 zusammenhängt.

Herr Pfaff, Sachgebietsleiter Personal, erläutert unterschiedliche Ursachen: Bei der Beschäftigung der Reinigungskräfte an den Schulen habe es eine Veränderung gegeben, die Reinigungsarbeiten werden nun nach Gemeinderatsbeschluss an externe Kräfte vergeben. Auch wenn so Lohnkosten eingespart werden, seien an anderer Stelle im Haushaltsplan Sachkosten fällig. Während des Lockdowns sei der Bedarf an Integrations- und Sprachförderkräften und auch an Saisonkräften gesunken. Zu einem späteren Zeitpunkt seien jedoch Integrations- und Sprachförderkräfte wieder eingestellt worden. Der Stichtag am 30.06. spiegele das Verhältnis nicht genau wieder.

Fraktionssprecher Blaurock schlägt für eine bessere Einschätzung einen Jahresdurchschnitt der tatsächlichen Besetzung darzustellen.

Amtsleiter Biehler: Der 30.06.2021 sei ein gesetzlich vorgeschriebener Stichtag, der im Stellenplan darzustellen ist.

Beschluss:

Der Hauptausschuss nimmt den Entwurf des Stellenplanes 2022 zur Kenntnis.

5) TOP 7-049/21 Haushalt 2022 - Beratung des Ergebnishaushaltes

Oberbürgermeister Pauly ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Amtsleiter Zoller führt unter Verweis auf die Tischvorlage Nr. 7-049/21/1 in die Sitzungsvorlage Nr. 7-049/21 ein. Die Zuweisungen aus der Steuerschätzung im November 2021 seien noch nicht eingepflegt. Das bedeute, dass sich die Finanzlage der Stadt Donaueschingen noch verbessere, da die Steuerschätzung positiver ausgefallen sei.

Amtsleiter Zoller führt die Präsentation „Beratung des Ergebnishaushalts 2022“ vor und gibt so einen Überblick über die einzelnen Teilhaushalte, indem er die größeren Abweichungen pro Teilhaushalt beim Vergleich der Ansätze von 2021 zu 2022 darstellt. Auf Nachfrage aus dem Gremium erläutert er, dass den Fraktionen im Anschluss Gelegenheit gegeben werde, wie üblich Änderungsvorschläge zu den einzelnen Positionen im Ergebnishaushalt (Seite 14-22) zu machen.

Im Wesentlichen ergibt sich eine Ergebnisverbesserung aufgrund höherer Erträge bei den Teilhaushalten 1, 4, 5, 6 und 8. Eine Ergebnisverschlechterung ist bei den Teilhaushalten 2, 3, 7 und 9 eingetreten.

Die erheblichste Verschlechterung sei bei Teilhaushalt 7 (Seite 314, Haushaltsplan Entwurf 2022) eingetreten, da Schlüsselzuweisungen des Landes eingebrochen seien (Nr. 11) und die Stadt mehr Finanzausgleichs- und Kreisumlage zahlen müsse (Nr. 17), ohne die Aufwendungen durch Erträge ausgleichen zu können. Vor allem das veranschlagte ordentlichen Ergebnis (Nr. 20) schlage mit weniger als 3,3 Millionen Euro im Jahr 2022 zu Buche.

Beim Teilhaushalt 9 habe sich die Position „Aufgelöste Investitionszuwendungen und –beiträge“ im Vergleich zum Vorjahr um ca. 350.000 Euro verschlechtert. Hintergrund seien die vorgenommenen Korrekturen im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz. Im Bereich der historischen Straßen wurden aufzulösende Erschließungsbeiträge gebildet, welche nicht hätten bilanziert werden dürfen.

Hingegen werde der Ansatz Nr. 18 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ um ungefähr 358.000 Euro verbessert, da an das Landratsamt keine Erstattung mehr wegen der Baumaßnahme an der Kreisstraße K5756 Donaueschingen bis Teilhof gezahlt werden müsse.

Unter anderem verschlechtert sich der Teilhaushalt aufgrund der Anpassung der Ansätze für die Vergabe von Leistungen an externe Dienstleister für den Winterdienst und für die Garten- und Landschaftspflege. Insgesamt falle das ordentliche Ergebnis um rund 942.000 Euro schlechter aus.

Im Anschluss an die detaillierten Erläuterungen werden Änderungsvorschläge der Fraktionen zu folgenden Positionen im Gesamtergebnishaushalt (Seite 14-22) gemacht:

Ergebnishaushalt (Gesamthaushalt)

Nr. 1 Steuern und ähnliche Abgaben, Seite 14:

3012000 Grundsteuer B:

Fraktionssprecher Blaurock: schlägt vor, den Ansatz der Grundsteuer B um 50.000 Euro anzuheben.

Amtsleiter Zoller: Der Ansatz der Grundsteuer B im Jahr 2022 könne auf 3.775.000 Euro angehoben werden. Das sei realistisch.

Fraktionssprecher Blaurock: passt seinen Vorschlag auf Erhöhung um 45.000 Euro an.

Beschluss: Der Erhöhung des Ansatzes der Grundsteuer B um 45.000 Euro auf 3.775.000 Euro wird zugestimmt.

(einstimmig, ohne Widerspruch)

Der Vorschlag ist somit angenommen.

30130000 Gewerbesteuer:

Fraktionssprecher Reinholz: Die SPD-Fraktion beantrage die Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer um 20 Prozentpunkte auf 350 Prozentpunkte. Er begründet den Antrag mit der angespannten Haushaltslage der Stadt und der Tatsache, dass die Gewerbesteuer seit langem im Landkreis Schwarzwald- Baar sehr niedrig sei und eine moderate Anhebung des Hebesatzes einen Mittelwert ergebe.

Zu diesem Punkt findet eine Aussprache statt und die Fraktionen nehmen einzeln Stellung. Die CDU-Fraktion sowie die FDP-/FW-Fraktion lehnen den Vorschlag ab. Die GRÜNEN-Fraktion, die GUB-Fraktion sprechen sich für eine Anpassung des Gewerbesteuerhebesatzes aus.

Beschluss: Der Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer um 20 Prozentpunkte auf 350 Prozentpunkte wird zugestimmt.

(6 Ja, 8 Nein, 0 Enthaltungen)

Der Vorschlag ist somit abgelehnt.

Nr. 12 Personalaufwendungen, Seite 16:

Stadtrat Kuttruff: Die FDP-/FW-Fraktion stelle den Antrag, die Personalaufwendungen auf 17,8 Millionen Euro zu deckeln.

Fraktionssprecher Greiner: Die CDU-Fraktion weiche davon ab, und stelle den Antrag, die Deckelung der Personalaufwendungen auf 18,2 Millionen Euro anzuheben, damit die Verwaltung bei Personalentscheidungen mehr Spielraum habe. Bei den Stellenmehrungen werde sich die CDU-Fraktion enthalten, wolle aber eine Obergrenze setzen.

Fraktionssprecher Blaurock nimmt davon Abstand, wenn die Mehrkosten der vorgeschlagenen Stellenmehrungen zusätzlich zu den Kosten durch Tariferhöhungen im Ansatz Personalaufwendungen veranschlagt werden sollen. Das reiche nicht aus.

Fraktionssprecher Reinbolz beantragt, keine Deckelung der Personalaufwendungen vorzunehmen, da diese Begrenzung seiner Meinung nach aus rechtlichen Gründen nicht haltbar und auch nicht nachvollziehbar ist. Die Verwaltung melde den Personalbedarf, der für die Aufrechterhaltung des Betriebs erforderlich ist.

Oberbürgermeister Pauly bestätigt, dass Vertrags- und Tarifrecht Vorrang habe. Löhne, Gehälter und Tarifsteigerungen müssten unabhängig vom Haushaltsansatz gezahlt werden. Vielmehr gehe es darum eine Aufgabenkritik vorzunehmen und erst danach Stellen abzubauen beziehungsweise nicht mehr zu besetzen.

Stadtrat Dr. Wagner merkt an, dass die Verwaltung ihre Aufgaben erfülle, obwohl zum Stichtag 30.06.2021 rund 8% der Stellen nicht besetzt seien. Eine Deckelung der Personalaufwendungen sei gerechtfertigt.

Amtsleiter Biehler: führt unter anderem aus, dass das von Stadtrat Dr. Wagner genannte Beispiel der flexiblen Stellenbesetzung der Universität Potsdam sich nicht einfach auf die Stadtverwaltung Donaueschingen übertragen lasse, da dort viele wissenschaftlichen Mitarbeitern arbeiten und häufig Kurzzeitverträge erhalten. Auch seien 8% unbesetzte Stellen eine Momentaufnahme am Stichtag. Zum ersten Tag eines Monats könnte sich die Prozentzahl der

unbesetzten Stellen nach erfolgten Neueinstellungen ändern. Im Übrigen würden viele Aufgaben bei fehlender Besetzung nicht bearbeitet werden können. Dies falle Außenstehenden zunächst nicht auf, da vorrangig Aufgaben mit Außenwirkung erledigt werde. Bei den nicht erledigten Aufgaben handle es sich aber um wichtige Aufgaben. Als markantes Beispiel nennt er den Brandschutz, der in vielen öffentlichen Verwaltungen lange wenig Beachtung fand und erst nach einem heftigen Vorfall nun in allen Bereichen aufgearbeitet wird. Beim Arbeitsschutz sei es ähnlich, der erst seit kurzem aufgearbeitet werden könne. Das solche Aufgaben wissentlich nicht bearbeitet werden können, sei für die Mitarbeiter frustrierend.

Oberbürgermeister Pauly ergänzt: Auch das Stellen von Förderanträgen, um für Projekte Landes- oder Bundesfördermittel zu erhalten, nehme beispielsweise erhebliche Bearbeitungszeit in Anspruch.

(Nach positiven Rückmeldungen aus dem Gemeinderat über die ausführlichen Stellungnahmen zum Stellenbedarf): Die Begründung werde künftig detaillierter erfolgen.

Fraktionsprecher Blaurock: Wenn Mitarbeiter fehlen, sinke zudem die Arbeitszufriedenheit der anderen Mitarbeiter und verursache unzählige Überstunden.

Beschluss: Der Antrag der FDP-/FW-Fraktion, den Ansatz der Personalaufwendungen werden auf 17.800.000 Euro zu senken, wird abgelehnt.

(3 Ja, 7 Nein, 4 Enthaltungen)

Oberbürgermeister Pauly: Die Forderung der Grünen-Fraktion, die Kosten der Stellenmehrungen nicht in den beantragten Ansatz von 18.200.000 Euro einzupflegen, stelle sich hier nicht. Auf Nachfrage ist die Fraktion der Grünen damit einverstanden über den vorgeschlagenen Ansatz abzustimmen.

Beschluss: Dem Antrag der CDU-Fraktion, den Ansatz der Personalaufwendungen werden auf 18.200.000 Euro zu senken, wird zugestimmt.

(9 Ja, 4 Nein, 1 Enthaltung)

Nr. 14 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Seite 17:

4210000 Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen

Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen-

955550-01 Grillhütten Profitcenter 55.10, Seite 403

Amtsleiter Unkel (auf Nachfrage von Stadtrat Dr. Wagner): Die Grillhütte Aufen sei ein Sonderfall, die sich zwar im Eigentum der Stadt befinde, jedoch der weitere Betrieb nicht geklärt sei. Bisher sei der Betrieb ohne eine vertragliche Grundlage erfolgt, was künftig nicht mehr sein dürfe. Die Verwaltung sei hierzu mit dem Hüttenwart im Austausch. Für die Sanierung der

Grillhütte Aufen müssten ungefähr 10.000 Euro bereitgestellt werden. Der Ansatz könne in den Haushalt aufgenommen werden.

Oberbürgermeister Pauly: Die Unterhaltungsmaßnahme könne im Technischen Ausschuss beraten werden.

Auf Nachfrage ergeht hierzu kein Widerspruch.

Beschluss: Dem Antrag, für die Sanierung der Grillhütte Aufen 10.000 Euro einzustellen, wird zugestimmt.

(14 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen-
91124-75 Gebäudemanagement allgemein
-Energiesparmaßnahmen-

Fraktionssprecher Blaurock schlägt vor, den Ansatz für Energiesparmaßnahmen von 50.000 Euro auf 100.000 Euro zu erhöhen.

Amtsleiter Unkel: Weitere Einsparungsmaßnahmen würden in Absprache mit dem Umweltbüro erfolgen.

Stadtrat Dr. Wagner: Das könne mitgetragen werden, da durch die Maßnahmen Einsparungen erzielt werden.

Beschluss: Dem Antrag, für den Ansatz für Energiesparmaßnahmen von 50.000 auf 100.000 Euro zu erhöhen, wird zugestimmt.

(14 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

42410100 Strom
42410200 Wasser
42410300 Heizung

Bewirtschaftungskosten-
Kostenstelle 94240-04, Freibad Donaueschingen, Seite 429

Fraktionssprecher Blaurock schlägt vor, den Ansatz der Bewirtschaftungskosten für das Parkschwimmbad wie beispielsweise Strom, Wasser und Heizung von insgesamt 82.000 Euro auf 32.000 Euro zu reduzieren.

Amtsleiter Unkel: Der Vorschlag sei vertretbar.

Beschluss: Der Kürzung des Ansatzes der Bewirtschaftungskosten für das Freibad Donaueschingen von insgesamt 82.000 Euro auf 32.000 Euro wird zugestimmt.

(14 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

Stadtrat Willmann fragt nach, wo der Ansatz in Höhe von 10.000 Euro für die im Jahr 2022 geplante Jubiläumsfeier, 1150 Jahre Neudingen, zu finden sei.

Amtsleiter Biehler: Das werde geprüft. Der Ansatz werde gegebenenfalls noch eingestellt.

Amtsleiter Zoller: Die in der Sitzung beschlossenen Änderungen führen zu einer Einsparung im Ergebnishaushalt von insgesamt 344.000 Euro.

Beschluss: Die Ergebnisse aus den Beratungen des Ergebnishaushaltes werden dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

(13 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung)

5.1) TOP 7-049/21/1 Tischvorlage-Haushalt 2022 - Beratung des Ergebnishaushaltes

6) TOP Mitteilungen der Verwaltung

Es liegen keine Mitteilungen der Verwaltung vor.

7) TOP Anfragen und Anträge aus dem Gemeinderat

Anfragen und Anträge aus dem Gemeinderat werden keine gestellt.